

Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Oberste Denkmalschutzbehörde
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin
Tel.: (030) 9025- 1308 / 1309
Fax: (030) 9025- 1665
E-Mail: ldr@senstadt.berlin.de

Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat



Landesdenkmalrat

Landesdenkmalrat der Senatorin für

Stadtentwicklung, Brückenstraße 6, D-10179 Berlin

Umbau im Kopf

Presseerklärung zum Opernstreit (1.7.2008)

Der Landesdenkmalrat Berlin hat frühzeitig den hohen Denkmalwert des Paulick'schen Ausbaus der Staatsoper hervorgehoben und vor extensiven Umbaumaßnahmen gewarnt. Er bedauert, dass die Ausschreibung zur Sanierung des Hauses mit widersprüchlichen Zielstellungen überfrachtet wurde. Nach eingehender Analyse der drei prämierten Entwürfe steht fest, dass in jedem Fall der denkmalgeschützte Raum zerstört werden würde. Nicht nur im Fall einer "modernen" Fassung, sondern auch bei einer historisierenden Anlehnung an das gegenwärtige Raumbild geht es um einen kompletten Neubau im Inneren. Die vage Rekonstruktion Paulick'scher Motive in einer aufgeweiteten Kubatur ist keine denkmalpflegerische Option.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt deshalb in der Entscheidung noch einmal dorthin zurückzugehen, wo das Dilemma um die verständlichen Wünsche der Staatsoperleitung eingesetzt hat. Die öffentliche Fachdiskussion im Opernstreit hat unter anderem erkennen lassen, dass bei historischen Opernsälen über kreis- oder ellipsenförmigem Grundriss Einschränkungen der Sicht hingenommen werden, zumal sie vielen

Menschen einen Opernbesuch erst bezahlbar machen. Darüber hinaus wurde klar, dass die bemängelte kurze Nachhallzeit für ältere Werke der Opernliteratur bzw. für die Formate der Kammeroper keineswegs nachteilig ist. Die Akustik des Raumes beeinträchtigt in erster Linie das Repertoire der großen spätromantischen Oper seit Richard Wagner, der in seiner Festspielhausidee entsprechende Reformen von Bühne und Zuschauerraum einführte.

Berlin verfügt mit der Staatsoper und der Deutschen Oper über zwei wunderbare, kontrastierende und mittlerweile schon historische Opernhäuser aus der Nachkriegszeit, die sich hervorragend jeweils für eines der beiden Formate eignen. Es liegt nahe, beide Häuser nach Bedarf durch beide Opern-Institute zu nutzen und damit dem Staatsoperengebäude eine zerstörerische und unnötig kostspielige Tortur zu ersparen. Dies setzt lediglich hinsichtlich der Kooperation beider Opernintendanten einen „Umbau im Kopf“ voraus, der auch bei der Abstimmung der Spielpläne von Vorteil sein könnte.

Die Durchführung einer Neugestaltung des Hauses Unter den Linden würde zum Verlust des Denkmals führen und damit ein weiteres, über die DDR-Geschichte hinaus bedeutsames, qualitätsvolles und als rekonstruktive Neuschöpfung gerade heute überaus aktuelles Werk des 20. Jahrhunderts aus dem historischen Gedächtnis der Stadt und der internationalen Opernfreunde auslöschen. Seit einem halben Jahrhundert, insbesondere aber seit 1989 hat die Schöpfung Paulicks für Gesamtberlin eine starke identitätsstiftende Wirkung entfaltet. Infolgedessen sollte sich die Sanierung des Hauses auf die technische Infrastruktur und auf denkmalverträgliche Verbesserungsmaßnahmen konzentrieren.

Der Landesdenkmalrat tritt mit diesem, dem Pariser Opernmodell (Opéra Garnier und Opéra Bastille) verwandten Vorschlag an die Opernstiftung, an den Regierenden Bürgermeister und an die Leitung der beiden Opern-Institutionen heran und bittet, diesen „Weg der Vernunft“ ernsthaft zu diskutieren und zügig umzusetzen.

gez. Prof. Dr. Adrian von Buttlar

(Vorsitzender des Landesdenkmalrates Berlin)

Rückfragen: mailto: buttlar@tu-berlin.de, Telefon 030-314 25014, -23232,-22233